



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schindler SPD**
vom 29.01.2014

Entwicklung der Bewerberzahlen und Einstellungs- voraussetzungen für den Beruf des Richters und Staats- anwalts in der Justiz in Bayern

Eine funktionierende Justiz in Bayern ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn sich ausreichend gut qualifizierte Bewerber für die Stelle eines Richters oder Staatsanwalts in der bayerischen Justiz bewerben. Arbeitsbelastung und Besoldung müssen auch in der bayerischen Justiz in einem angemessenen Verhältnis stehen, da Bewerber ihre Zukunft sonst zunehmend in der Privatwirtschaft oder in Großkanzleien suchen.

Die Richter und Staatsanwälte in der bayerischen Justiz erhalten im Vergleich zu Richtern und Staatsanwälten in anderen europäischen Industriestaaten trotz stetig steigender Arbeitsbelastung die geringste Besoldung. Der Beruf des Richters und Staatsanwalts droht damit für gut qualifizierte Nachwuchsjuristen immer unattraktiver zu werden. Wenn aber die besten Köpfe nicht mehr für den Staatsdienst gewonnen werden können, besteht die Gefahr, dass die Qualität der bayerischen Justiz darunter leidet.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Für wie viele Richter- und Staatsanwaltsstellen waren in den Jahren 2000 bis 2013 Neueinstellungen vorzunehmen? (Bitte für Richter und Staatsanwälte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen.)
 - a) Wie viele Bewerbungen sind auf diese Stellen in den jeweiligen Einstellungsjahren eingegangen?
 - b) Welchen Notenbereichen waren diese Bewerbungen zuzuordnen?
2. Welche Noten mussten die Bewerber im 1. und 2. Staatsexamen vorweisen, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden? (Formale Einstellungsvoraussetzung bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen.)
3. Wie viele Neueinstellungen sind tatsächlich vorgenommen worden?
4. Welche Noten wiesen die eingestellten Bewerber auf? (Bitte Differenzierung nach Jahrgängen und Notenbereichen.)
5. War und ist es möglich, durch Zusatzqualifikationen (zum Beispiel eine mehrjährige Berufserfahrung als Rechtsanwalt) eine Punktzahl unterhalb der offiziellen Grenznoten ausgleichen zu können?
6. Sofern Frage 5 bejaht wird: Wie groß ist der zulässi-

ge Spielraum dabei und inwieweit hat er sich über die Jahre verändert?

7. Wie viele Bewerber sind nach einem Einstellungsgespräch in den einzelnen Jahrgängen als ungeeignet abgelehnt worden?
8. Wie viele Bewerber haben nach einer Zusage aus der Justiz ihre Bewerbung wieder zurückgezogen? (Bitte ebenfalls nach den einzelnen Jahrgängen aufschlüsseln.)

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 18.02.2014

1. Für wie viele Richter- und Staatsanwaltsstellen waren in den Jahren 2000 bis 2013 Neueinstellungen vorzunehmen? (Bitte für Richter und Staatsanwälte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen.)
3. Wie viele Neueinstellungen sind tatsächlich vorgenommen worden?

Freie Stellen im Bereich des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes im Eingangsamts R1 werden zeitnah durch die Vornahme von Neueinstellungen nachbesetzt. Insoweit entspricht die Anzahl der durch Neueinstellungen zu besetzenden Stellen der Zahl der tatsächlich vorgenommenen Neueinstellungen. Für die Jahre 2000 bis 2013 ergeben sich danach folgende Daten:

Jahr	Einstellungen in den	
	richterlichen Dienst	staatsanwaltlichen Dienst
2000	13	104
2001	14	117
2002	22	86
2003	24	88
2004	45	72
2005	34	102
2006	29	96
2007	43	86
2008	49	112
2009	48	89
2010	65	64
2011	36	60
2012	32	73
2013	29	106

1. a) Wie viele Bewerbungen sind auf diese Stellen in

den jeweiligen Einstellungsjahren eingegangen?**b) Welchen Notenbereichen waren diese Bewerbungen zuzuordnen?**

Für Bewerbungen um Übernahme in den bayerischen Justizdienst, die vor dem 1. September 2001 eingegangen sind, liegen aufgrund der bereits vorgenommenen Vernichtung der Bewerbungsunterlagen keine auswertbaren Zahlenangaben über die jeweiligen Bewerbungsverfahren mehr vor.

Die nachfolgende Übersicht stellt sämtliche im Zeitraum vom 1. September 2001 bis 31. Dezember 2013 eingegangenen Bewerbungen um Übernahme in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Notenbereichen dar. Soweit von Bewerberinnen und Bewerbern während des gesamten Bewerbungsverfahrens das von diesen in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erreichte Endergebnis nicht mitgeteilt wurde, sind diese unter „ohne Endergebnis“ erfasst.

Jahr	Bewerbungen um Übernahme in den bayerischen Justizdienst						ohne Endergebnis
	davon im Notenbereich von						
	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	
2001	138	0	2	59	74	3	0
2002	451	0	18	185	239	7	2
2003	415	1	18	233	159	4	0
2004	301	1	31	207	58	3	1
2005	380	1	22	217	139	1	0
2006	398	2	19	191	183	1	2
2007	353	0	17	146	186	2	2
2008	427	0	15	151	256	5	0
2009	394	1	13	173	200	2	5
2010	277	1	21	143	100	8	4
2011	259	0	12	153	81	6	7
2012	234	0	14	136	81	2	1
2013	364	1	12	150	196	4	1

2. Welche Noten mussten die Bewerber im 1. und 2. Staatsexamen vorweisen, um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden? (Formale Einstellungs Voraussetzungen bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen.)

Nach dem in Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Art. 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung verankerten Leistungs- und Wettbewerbsgrundsatz kommt dem Ergebnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung für das Einstellungsverfahren in den bayerischen Justizdienst maßgebende Bedeutung zu. Lediglich im sog. Notengrenzbereich sind für die Entscheidung über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch zusätzlich die in den Stationszeugnissen niedergelegten Ergebnisse während der Referendarausbildung, das Ergebnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung bzw. der Ersten Juristischen Prüfung sowie die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber angegebene örtliche Flexibilität von Bedeutung.

Das für die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erforderliche Ergebnis in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ist abhängig von dem jeweiligen Einstellungstermin, in dem die Bewerbung eingereicht wurde. Diese Einstellungstermine sind den Prüfungsterminen der Zweiten Juristischen

Staatsprüfung in Bayern nachgeschaltet und greifen dabei die entsprechende Bezeichnung auf. Da der Leistungs- und Wettbewerbsgrundsatz jeweils nur innerhalb eines Einstellungstermins Gültigkeit beanspruchen kann, ist eine Aufstellung nur bezogen auf den jeweiligen Einstellungstermin möglich.

Für Bewerbungen um Übernahme in den bayerischen Justizdienst, die vor dem 1. September 2001 eingegangen sind, liegen aufgrund der bereits vorgenommenen Vernichtung der Bewerbungsunterlagen keine auswertbaren Zahlenangaben über die jeweiligen Bewerbungsverfahren mehr vor. Die nachfolgende Übersicht umfasst mit den Einstellungsterminen 2001/1 bis 2012/2 die im Zeitraum vom 1. September 2001 bis 31. Dezember 2013 eingegangenen Bewerbungen um Übernahme in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst. Soweit für die Note eines Einstellungstermins eine Spannweite ausgewiesen wurde, waren für eine Einladung zum Vorstellungsgespräch neben dem Ergebnis in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung auch das Ergebnis des Ersten Juristischen Staatsprüfung bzw. der Ersten Juristischen Prüfung sowie die Leistungen im Referendariat und die örtliche Flexibilität entscheidend.

Einladungen unterhalb der angegebenen Noten ergaben sich aus der im jeweils gesetzlich vorgegebenen Rahmen bevorzugten Behandlung von Bewerbungen, die einerseits auf dem Ausgleich eines abgeleiteten Wehr- und Zivildienstes beruhten sowie andererseits einen Ausgleich für Verzögerungen bei der Einstellung aufgrund von Kindererziehungszeiten sicherzustellen hatten. Mit Noten unterhalb der angegebenen Grenznoten wurden zudem Bewerberinnen und Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen, die in Behördenbereichen des Freistaates Bayern, die von der Aufgaben- und Strukturreform betroffen waren, beschäftigt und daher für eine Stellenbesetzung vorrangig zu berücksichtigen waren.

Einstellungstermin	Erforderliche Note für Einladung zum Vorstellungsgespräch
2001/1	8,01 bis 8,17
2001/2	8,64 bis 8,99
2002/1	8,64 bis 8,97
2002/2	8,70 bis 8,87
2003/1	9,00 bis 9,48
2003/2	9,00 bis 9,50
2004/1	9,00 bis 9,50
2004/2	9,00
2005/1	8,25 bis 8,96
2005/2	9,00
2006/1	8,50
2006/2	8,50 bis 8,52
2007/1	8,30
2007/2	8,35
2008/1	8,00
2008/2	8,90
2009/1	8,50
2009/2	8,50
2010/1	9,30
2010/2	9,00
2011/1	9,00
2011/2	9,00
2012/1	8,50
2012/2	8,53

4. Welche Noten wiesen die eingestellten Bewerber auf? (Bitte Differenzierung nach Jahrgängen und Notenbereichen.)

Die Noten der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Noten der eingestellten Bewerber			
	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend
2000		9	75	33
2001		6	66	59
2002		5	89	14
2003		9	95	8
2004		16	101	
2005	1	6	126	3
2006	1	11	101	12
2007		8	86	35
2008		7	104	50
2009	1	8	86	42
2010	1	9	100	19
2011		15	72	9
2012		7	92	6
2013	1	9	85	40

Die Einstellung in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst erfreut sich unter den Assessorinnen und Assessoren seit Jahren großer Beliebtheit. Erkennbar ist dies an den für die jeweiligen Einstellungstermine ausgewerteten Grenznoten, die für eine Übernahme erforderlich waren, sowie an den errechneten Durchschnittsnoten der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind. Dabei umfasst der Einstellungstermin 1999/1 die Einstellungen ab 1. Januar 2000. Die Einstellungen im Termin 2012/2 beinhalten die Einstellungen bis 31. Dezember 2013.

Termin	Grenznote	Durchschnitt Examensnote
1999/1	8,52	9,61
1999/2	8,45	9,57
2000/1	8,13	9,32
2000/2	8,23	9,53
2001/1	8,52	9,60
2001/2	9,01	9,98
2002/1	9,02	9,74
2002/2	9,43	10,08
2003/1	9,50	10,40
2003/2	9,62	10,63
2004/1	9,00	9,93
2004/2	9,00	9,84
2005/1	9,02	9,69
2005/2	9,03	10,25
2006/1	8,83	9,66
2006/2	8,51	9,73
2007/1	8,52	9,67
2007/2	8,35	9,30
2008/1	8,52	9,29
2008/2	9,00	10,17
2009/1	8,51	9,90
2009/2	8,50	10,16
2010/1	9,29	10,29
2010/2	9,00	9,90
2011/1	9,01	9,96
2011/2	9,02	10,07
2012/1	8,62	9,70
2012/2	8,53	9,56

Unterhalb der jeweils angegebenen Grenznoten erfolgten Einstellungen in den bayerischen Justizdienst nur insoweit, als bei den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern anerkennbare Zusatzqualifikationen vorlagen oder diese aufgrund eines durchzuführenden Wehr- und Zivildienstausgleichs sowie eines Ausgleichs von Verzögerungen aufgrund von Kindererziehungszeiten im jeweils gesetzlich vorgesehenen Rahmen vorrangig einzustellen waren. Zudem war bei Beamtinnen und Beamten aus Behördenbereichen des Freistaates Bayern, die von der Aufgaben- und Strukturreform betroffen waren, eine bevorzugte Übernahme mit Noten unterhalb der jeweils dargestellten Grenznote vorzunehmen.

5. **War und ist es möglich, durch Zusatzqualifikationen (zum Beispiel eine mehrjährige Berufserfahrung als Rechtsanwalt) eine Punktezah unterhalb der offiziellen Grenznoten ausgleichen zu können?**
6. **Sofern Frage 5 bejaht wird: Wie groß ist der zulässige Spielraum dabei und inwieweit hat er sich über die Jahre verändert?**

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens besteht die Möglichkeit, eine Punktezah unterhalb der offiziellen Grenznote durch eine Zusatzqualifikation auszugleichen.

Als Zusatzqualifikation anerkannt werden einerseits nachhaltige Berufserfahrungen, beispielsweise im Rahmen einer anwaltlichen Tätigkeit bzw. einer Tätigkeit an einer Universität nach Ablegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Dabei müssen die jeweiligen Aufgaben für die Mindestdauer eines Jahres sowie im Hinblick auf Art. 8 a des Bayerischen Richtergesetzes im Mindestumfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes, derzeit mithin von 20 Stunden in der Woche, ausgeübt werden. Die entsprechende Berufserfahrung ist im Rahmen des Einstellungsverfahrens durch die Vorlage eines Arbeitszeugnisses bzw. eines Zwischenzeugnisses nachzuweisen.

Andererseits wird auch im Vorhandensein von zusätzlichen Fachkenntnissen eine Zusatzqualifikation gesehen, beispielsweise in einer abgeschlossenen Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann sowie in einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich der Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene. Die entsprechenden Kenntnisse sind durch die Vorlage des Abschlusszeugnisses nachzuweisen.

Soweit eine anerkennbare Zusatzqualifikation im Bewerbungsverfahren vorliegt, wird das Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung um den Wert von 0,50 Punkten erhöht.

7. **Wie viele Bewerber sind nach einem Vorstellungsgespräch in den einzelnen Jahrgängen als ungeeignet abgelehnt worden?**

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die nach einem Vorstellungsgespräch als ungeeignet abgelehnt wurden, wird statistisch nicht gesondert erhoben. Sie liegt jedoch – verglichen mit der Anzahl der Bewerbungen und der geführten Vorstellungsgespräche – im geringen einstelligen Prozentbereich.

Die Anzahl aller Absagen innerhalb der Einstellungstermine 1999/1 bis 2012/2, aus denen die Einstellungen vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2013 vorgenommen wurden, ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Termin	Anzahl der Absagen
1999/1	7
1999/2	1
2000/1	2
2000/2	2
2001/1	23
2001/2	46
2002/1	27
2002/2	42
2003/1	71
2003/2	44
2004/1	30
2004/2	31
2005/1	74
2005/2	75
2006/1	62
2006/2	39
2007/1	79
2007/2	68
2008/1	66
2008/2	58
2009/1	39
2009/2	34
2010/1	55
2010/2	58
2011/1	39
2011/2	37
2012/1	18
2012/2	65

8. Wie viele Bewerber haben nach einer Zusage aus der Justiz ihre Bewerbung wieder zurückgezogen? (Bitte ebenfalls nach den einzelnen Jahrgängen aufschlüsseln.)

Bewerbungen um Übernahme in den bayerischen Justizdienst, die nach einer Übernahmezusage wieder zurückgezogen wurden, werden statistisch nicht gesondert erhoben. Sie liegen – verglichen mit den Bewerbungs- und Einstellungszahlen – im geringen einstelligen Prozentbereich.

Die Anzahl aller Rücknahmen innerhalb der Einstellungstermine 1999/1 bis 2012/2, aus denen die Einstellungen vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2013 vorgenommen wurden, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Termin	Anzahl der Rücknahmen
1999/1	28
1999/2	20
2000/1	26
2000/2	34
2001/1	36
2001/2	50
2002/1	35
2002/2	43
2003/1	34
2003/2	31
2004/1	34
2004/2	41
2005/1	52
2005/2	43
2006/1	50
2006/2	28
2007/1	53
2007/2	39
2008/1	47
2008/2	65
2009/1	26
2009/2	38
2010/1	30
2010/2	25
2011/1	36
2011/2	29
2012/1	28
2012/2	40